

Verbraucher-Check für Gesetze

Bundesregierung will künftig mehr auf Kunden achten

km. BERLIN, 14. August. Die Bundesregierung muss bei neuen Gesetzen nicht allein höhere Bürokratiekosten für die Wirtschaft vermeiden, sie soll nun auch mehr an die Belange der Verbraucher denken. Dazu wurde jetzt, wie das Kanzleramt am Freitag bestätigte, die Geschäftsordnung der Ministerien um einen Passus ergänzt. Künftig werden daher auf Gesetzentwürfen, die dem Parlament zugeleitet werden, die Auswirkungen der neuen Vorschriften für Verbraucher eigens aufgelistet. Für diese Bewertung wird kein neues Gremium geschaffen, sondern das Ministerium von Verbraucherministerin Ilse Aigner (CSU) soll dazu Wirtschaft und Verbraucherschützer befragen.

Schon bisher war die Regierung verpflichtet, die Folgen von Gesetzen für das Preisniveau zu beachten und damit für die Kaufkraft der Bürger. Darum kümmerte sich der Wirtschaftsminister. Nun wird auch dem Verbraucherministerium eine größere Rolle zugedacht, wenn es um die Interessen von Konsumenten geht. Damit wird einer alten Forderung der Verbraucherschützer entsprochen.

Im Hause von Ministerin Aigner sieht man darin ein weiteres Indiz dafür, dass Verbraucherpolitik künftig noch mehr an Bedeutung gewinnt, und will daher in der nächsten Legislaturperiode vor allem

neue Regeln für Finanzprodukte und das Internet einführen. "Dies ist ein wesentlicher Fortschritt, weil die Verbraucher als unverzichtbarer Teil erfolgreicher Märkte endlich ernst genommen werden", sagte die Ministerin dieser Zeitung. "Die Zuständigkeit meines Ministeriums in Fragen des Verbraucherschutzes hat bereits in den letzten Jahren viel erreicht, zum Beispiel den besseren Schutz vor unlauterer Telefonwerbung, die Verbesserung der Fahrgastrechte sowie die Protokollpflicht in der Finanzproduktberatung."

Die verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Julia Klöckner, lobte ebenfalls die zusätzliche Regel für den Gesetzgeber: "Mit dem neuen Passus wird die wachsende Bedeutung der Verbraucherpolitik unterstrichen. Aber Papier ist geduldig, wichtig ist letztlich die praxistaugliche Anwendung von Gesetzen. Darauf will die Union in der kommenden Legislaturperiode weiter Wert legen."

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Ulrich Kelber wies darauf hin, dass seine Partei schon vor Jahren diese Prüfung von Gesetzesfolgen verlangt habe. "Wenn das jetzt mit Leben erfüllt wird, dann ist das eine gute Sache." Nach seiner Ansicht müssen Gesetze die Position des Verbrauchers stärken, und dazu sollten die Vorschrif-

ten jeweils einem Alltags-Check unterzogen werden. "Es muss ausreichen, eine Kaufentscheidung allein mit dem gesunden Menschenverstand treffen zu können." Daher dürften die Gesetze nicht zu kompliziert sein. Viele Vorschriften überforderten heute die Bürger, weil sie das Ziel des mündigen Konsumenten proklamierten. Dieses Ideal sei aber zu anspruchsvoll angesichts des immer komplexeren Angebots an Waren und Diensten.

Gerd Billen, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, lobte die Regierung, weil sie die neue Vorschrift bereits vor der Bundestagswahl eingeführt habe. "Damit rückt ein Verbraucher-Check von Gesetzen in greifbare Nähe", sagte er. Für Konsumenten kontraproduktive Maßnahmen könnten somit frühzeitig ausgebremst werden. "Das ist ein Meilenstein, der eine ganz neue Qualität und Ära der Verbraucherpolitik einläuten könnte. Es hängt jetzt davon ab, wie diese neue Geschäftsordnung konkret ausgestaltet wird." Billen will dazu das Gespräch mit dem Verbraucherministerium suchen und auf konkrete Schritte zur Umsetzung drängen. Ziel der neuen Bundesregierung müsse es sein, so fügte er hinzu, eine an den tatsächlichen Bedürfnissen und den Lebenssituationen der Verbraucher angepasste und ausgerichtete Politik zu betreiben.